

Kleine Anfrage

**der Abg. Gabi Rolland, Christoph Bayer
und Sabine Wölfle SPD**

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Breisgau-S-Bahn – Ausschreibung von Verkehrsleistungen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie weit sind die Vorbereitungen für die Ausschreibung von Verkehrsleistungen für die Umsetzung des Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn 2020 gediehen und welche Fragen sind im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung ggf. noch zu klären?
2. Welcher Zeitplan ist für die Ausschreibung, die Vergabe- und Verhandlungsprozesse bis zur Auftragserteilung vorgesehen?
3. Von welchen Rüstzeiten für Neufahrzeuge einerseits und modernisierten Gebrauchtfahrzeugen andererseits geht sie aus?
4. Von welchen möglichen Fahrzeugfinanzierungsmodellen geht sie aus?

19.06.2012

Rolland, Bayer, Wölfle SPD

Begründung

Seit 1997 wird das Konzept Breisgau-S-Bahn 2005 für eine bessere Mobilität in der Region Freiburg (Stadtkreis Freiburg, Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald) verfolgt. Seither ist es gelungen, die Fahrgastzahlen um insgesamt 50 Prozent und die Personenkilometer um 74 Prozent zu steigern. Im Mai 2011 wurde das Nachfolgekonzept Breisgau-S-Bahn 2020 verabschiedet, das weitere Zuwächse für den öffentlichen Personennahverkehr bringen soll.

Erster wichtiger Baustein dieses Konzeptes ist die Ausschreibung der Verkehrsleistungen spätestens zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018. Um die erforderlichen Fristen einzuhalten, sind die notwendigen Entscheidungen zeitnah zu treffen.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Juli 2012 Nr. 3-3895.04-02/93 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie weit sind die Vorbereitungen für die Ausschreibung von Verkehrsleistungen für die Umsetzung des Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn 2020 gediehen und welche Fragen sind im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung ggf. noch zu klären?*
- 2. Welcher Zeitplan ist für die Ausschreibung, die Vergabe- und Verhandlungsprozesse bis zur Auftragserteilung vorgesehen?*

Zu 1. und 2.:

Auf die Antwort zur Drucksache 15/1731 auf die Fragen 2., 3. und 6. wird verwiesen.

- 3. Von welchen Rüstzeiten für Neufahrzeuge einerseits und modernisierten Gebrauchtfahrzeugen andererseits geht sie aus?*

Für die Rüstzeiten wird in Abhängigkeit von den Anforderungen von bis zu 36 Monaten ausgegangen. Für Betriebsaufnahmen ab Juli 2017 ist wegen der Zulassungsverfahren aufgrund höherer technischer Anforderungen an die Fahrzeuge mit bis zu 44 Monaten, teilweise auch darüber hinaus, zu rechnen.

Die Rüstzeit für modernisierte Gebrauchtfahrzeuge ist sehr individuell. Für das Land als Aufgabenträger stellt sich diese Frage nicht, da auch bei Zulassung von Gebrauchtfahrzeugen es grundsätzlich möglich sein muss, Neufahrzeuge anzubieten. Nur dann lassen sich in einem Wettbewerbsverfahren optimale Angebotspreise erzielen.

- 4. Von welchen möglichen Fahrzeugfinanzierungsmodellen geht sie aus?*

Die Anwendung von Fahrzeugfinanzierungsmodellen ermöglicht den Bietern im SPNV, die erheblichen Investitionen zu günstigeren Konditionen zu finanzieren. Sie sind unter den aktuellen Marktbedingungen Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb und damit erwartete Kostensenkungen im Interesse des Landes. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat verschiedene in Frage kommende Fahrzeugfinanzierungsmodelle auf ihre Vor- und Nachteile untersuchen lassen. Diese Untersuchungen befinden sich in der Schlussphase. Dabei ist das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eingebunden.

Welche Modelle in welchen Vergabernetzen zur Anwendung kommen können, wird im Anschluss abzustimmen sein.

Hermann

Minister für Verkehr
und Infrastruktur